

Funde von Gentech-Reis in den Bundesländern

Pressemitteilungen der Ministerien

Niedersachsen II

+++ 26.09.2006 +++

GVO Reis in Niedersachsen

Hannover. Im Zuge der Überprüfungen von Reis und Reisprodukten auf das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Bestandteilen wurde im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) in Niedersachsen gestern in Produkten der FA. Kreyenhop & Kluge, Oyten, der BT-63 –Reis aus China in geringfügigen Spuren nachgewiesen.

Es handelt sich um die Produkte

1. Bon Asia, Chinese Rice Noddles, Mindesthaltbarkeitsdatum 30.06.2008 und
2. Rice Vermicelli, 2nd Grade, Lot, 218606(2), Mindesthaltbarkeitsdatum 31.12.2008.

Die Firma Kreyenhop & Kluge hat umgehend einen Rückruf der Produkte veranlasst und arbeitet mit den Behörden zusammen. Die Rückrufaktion wird amtlich überwacht.

Für den BT-63 Reis mit Ursprung aus China liegt keine Zulassung für das Inverkehrbringen in die Europäische Union vor. Für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen gilt in der EU derzeit die Nulltoleranz, dies bedeutet: auch geringste Spuren von Bestandteilen aus nicht zugelassenen GVO sind verboten.

Der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit liegen keine Anhaltspunkte für eine mögliche Gesundheitsgefahr durch den Verzehr der Produkte vor.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung informiert auf seiner Webseite unter www.bfr.bund.de

über allgemeine Fragen und Antworten zum Thema GVO in Reis.

Die Aktion zur Überprüfung des Reisangebotes in Zusammenhang mit dem bekannt geworden der Lieferung von LL 601 Reis aus den USA hat zu mehreren positiven Befunden bei Produkten geführt, die aus anderen Bundesländern und Mitgliedstaaten vermarktet werden. In allen Fällen wurden die Produkte zurückgerufen.

[LINK](#)

Niedersachsen

+++ 20.09.2006 +++

GVO-Bestandteile in Reisprobe auch in Niedersachsen

Hannover. Der Fund von nicht zugelassenem gentechnisch verändertem Langkornreis aus den USA in Europa hat auch in Niedersachsen zu einer verstärkten Überwachung der Einfuhren und des Handels geführt.

Insbesondere Importeure, Großhändler und Verarbeiter bilden zunächst einen Kontrollschwerpunkt. Im Landesamt für Verbraucherschutz (LAVES) wird mit speziellen Untersuchungsmethoden zunächst geprüft, ob ein gentechnisch modifiziertes Produkt vorliegt. Im Fall eines positiven Ergebnisses erfolgt dann die Bestätigungsanalyse, welche gentechnische Veränderung vorliegt. Um auch kleinste Mengen nachweisen zu können, hat das LAVES in diesem Fall seine Nachweisgrenze besonders niedrig angesetzt. Die vollständige Analyse bis zum verbindlichen Endergebnis dauert ca. 1 Woche. Seit dem 25. August werden anlassbezogene Reis-Proben beim LAVES untersucht. Von den 10 bisher mit endgültigem Ergebnis vorliegenden Proben, wurde gestern in einer Reisprobe Spuren (0,06%) des aus den USA stammenden LL 601- Reis nachgewiesen. Dabei handelt es sich um das Produkt "Bon-Ri" das von der FA. Aldi-Nord vertrieben wurde. Zum Zeitpunkt der Feststellung in Niedersachsen hatte Aldi-Nord das Produkt bereits vom Markt genommen und die Kunden informiert. Auf EU-Ebene darf Reis seit dem 23. August 2006 nur in den Verkehr gebracht werden, wenn ein Analysenergebnis vorliegt, mit dem nachgewiesen wird, dass das Produkt keine LL 601-Bestandteile enthält.

Die Kontrollen in Niedersachsen werden jetzt auch auf den Einzelhandel ausgedehnt, um abzusichern, dass nicht zu früheren Zeitpunkten Reis mit LL601 Bestandteilen nach Niedersachsen gelangte und verarbeitet wurde. Aus den seit 1999 hier durchgeführten Untersuchungen mit

Screening-Verfahren wurde in 39 Stichproben kein Hinweis auf eine gentechnische Veränderung gefunden. Ergänzend werden auch Futtermittel in die Kontrollen einbezogen. Es sind keine konkreten Hinweise bekannt, dass der LL 601-Reis eine Gesundheitsgefahr darstellen könnte. Diese Reislinie hat aber das vorgeschriebene [LINK](#)

Brandenburg

+++ 28.09.2006 +++

Gentechnisch veränderte Organismen in Reis gefunden

Auf Grund der Entscheidung der EU-Kommission vom 23. August 2006 über Dringlichkeitsmaßnahmen hinsichtlich des nicht zugelassenen, gentechnisch veränderten Organismus LL Reis 601 in Reis und Reiserzeugnissen überprüften die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden Handelseinrichtungen in Brandenburg.

In einer Probe Natur-Reis Parboiled (Kochbeutel), LOS-Nr. 07:34 einer in Nordrhein-Westfalen ansässigen Firma wurden gentechnische Veränderungen des Typs LL 601 festgestellt. 17 weitere Reis-Proben anderer Hersteller waren nicht zu beanstanden, 3 weitere Untersuchungsergebnisse stehen gegenwärtig noch aus.

Es handelt sich bei der beanstandeten Ware um Reis mit geringen Anteilen an gentechnisch verändertem Reis (unter 0,05 Prozent). Da es sich um einen nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismus handelt, gilt innerhalb der EU eine Nulltoleranz.

Der Natur-Reis Parboiled im Kochbeutel wurde im Rahmen einer großen Rückrufaktion von der Handelseinrichtung Kaufland bereits aus dem Verkehr gezogen.

Auf Grundlage der vorliegenden Informationen hält es die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit für unwahrscheinlich, dass der Verzehr von Reis mit Spuren von LL Reis 601 eine akute gesundheitliche Gefährdungen für Mensch oder Tier bedeutet.

[LINK](#)

Hessen II

+++ 25.09.2006 +++

Nicht zugelassener gentechnisch veränderter Reis in Hessen gefunden

Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) hat im Zuge intensiver Überprüfungen von Reis und Reiserzeugnissen auf dem hessischen Markt bei verschiedenen Erzeugnissen eine nicht zugelassene gentechnische Veränderung nachgewiesen.

Insgesamt wurden bisher 133 Proben von den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Untersuchung und lebensmittelrechtlichen Beurteilung eingereicht, 79 Proben hiervon wurden abschließend beurteilt, davon konnte bei 72 Proben eine gentechnische Veränderung nicht nachgewiesen werden.

In drei Proben eines Erzeugnisses - unterschiedlicher Chargennummern bzw. unterschiedlicher Mindesthaltbarkeitsdaten - wurden Anteile des gentechnisch veränderten Reises LL Rice 601 (USA) nachgewiesen. In vier weiteren Proben wurden Anteile des gentechnisch veränderten Reises BT 63 (China) nachgewiesen. Bei drei dieser vier beanstandeten Proben (BT 63 China) handelt es sich um das gleiche Produkt, welches auch von anderen Bundesländern als gentechnisch verändert erkannt worden war. In allen Fällen lagen die mengenmäßigen Anteile unter 0,5 Promille.

Dies deckt sich auch mit den bisher verfügbaren Informationen, wonach in den USA Verunreinigungen durch LL Rice 601 bei 6 von 10.000 Körnern festgestellt worden seien. Für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) gilt in der EU derzeit die Nulltoleranz, dies bedeutet: auch geringste Spuren von Bestandteilen aus nicht zugelassenen GVO sind verboten.

Weder für den gentechnisch veränderten Reis LL Rice 601 mit Ursprung USA noch für den gentechnisch veränderten Reis BT 63 mit Ursprung aus China liegt derzeit in der EU eine Genehmigung für das Inverkehrbringen vor.

Die betroffene Ware wird deshalb umgehend aus dem Handel genommen; die anderen Bundesländer und der Bund sind über die Ergebnisse unterrichtet worden.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hält es für unwahrscheinlich, dass der Verzehr dieser Erzeugnisse, die in den genannten Spuren den gentechnisch veränderten Reis enthalten, eine Gefahr für die Gesundheit des Verbrauchers darstellt.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) informiert auf seiner Webseite www.bfr.bund.de über Fragen und Antworten zu diesem Thema.

Der beanstandete Reis mit Anteilen der gentechnischen Veränderung LL 601 stammt aus den USA; derjenige mit der gentechnischen Veränderung BT 63 aus China. Die sonstigen nicht beanstandeten Erzeugnisse stammten ebenso aus den USA und China, aber auch aus Thailand, Indien, Japan, Vietnam und dem Himalayagebiet.

[LINK](#)

Hessen

+++ 04.10.2006 +++

Abschließende Untersuchungsergebnisse

Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) hat im Zuge intensiver Überprüfungen von Reis und Reiserzeugnissen auf dem hessischen Markt bei verschiedenen Erzeugnissen eine nicht zugelassene gentechnische Veränderung nachgewiesen.

Insgesamt wurden 141 Proben von den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Untersuchung und lebensmittelrechtlichen Beurteilung eingereicht, davon konnte bei 125 Proben keine gentechnische Veränderung nachgewiesen werden. In 11 Proben von 6 unterschiedlichen Erzeugnissen wurden Anteile des gentechnisch veränderten Reises LL Rice 601 (USA) nachgewiesen. In 5 Proben von 3 unterschiedlichen Erzeugnissen wurden Anteile des gentechnisch veränderten Reises BT 63 (China) nachgewiesen. In allen Fällen lagen die mengenmäßigen Anteile unter 0,5 Promille.

Dies deckt sich auch mit den bisher verfügbaren Informationen, wonach in den USA Verunreinigungen durch LL Rice 601 bei 6 von 10.000 Körnern festgestellt worden seien. Für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) gilt in der EU derzeit die Nulltoleranz, dies bedeutet: auch geringste Spuren von Bestandteilen aus nicht zugelassenen GVO sind verboten. Weder für den gentechnisch veränderten Reis LL Rice 601 mit Ursprung USA noch für den gentechnisch veränderten Reis BT 63 mit Ursprung aus China liegt derzeit in der EU eine Genehmigung für das Inverkehrbringen vor.

Die betroffene Ware wurde deshalb umgehend aus dem Handel genommen; die anderen Bundesländer und der Bund sind über die Ergebnisse unterrichtet worden.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hält es für unwahrscheinlich, dass der Verzehr dieser Erzeugnisse, die in den genannten Spuren den gentechnisch veränderten Reis enthalten, eine Gefahr für die Gesundheit des Verbrauchers darstellt.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) informiert auf seiner Webseite: www.bfr.bund.de über Fragen und Antworten zu diesem Thema.

Der beanstandete Reis mit Anteilen der gentechnischen Veränderung LL 601 stammt aus den USA; derjenige mit der gentechnischen Veränderung BT 63 aus China. Die sonstigen nicht beanstandeten Erzeugnisse stammten ebenso aus den USA und China, aber auch aus Thailand, Indien, Japan, Vietnam und dem Himalayagebiet.

[LINK](#)

Thüringen

+++ 29.09.2006 +++

Gentechnisch veränderter Reis nun auch in Thüringen gefunden

Keine Gesundheitsgefahr für die Bürger

Erfurt - Bei zwei in Thüringen entnommenen Lebensmittelproben wurde der Nachweis für das Vorhandensein von gentechnisch verändertem Reis erbracht.

Es handelt sich um eine Probe Reismudeln aus China, die den gentechnisch veränderten Reis Bt 63 enthält und eine Probe Reis, in der die aus den USA stammende gentechnisch veränderte Reissorte LL 601 nachgewiesen wurde.

Die Probenahme erfolgte im Handel. Die Vertriebswege werden derzeit ermittelt.

Eine konkrete Gesundheitsgefahr besteht nicht. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat festgestellt, dass der Verzehr von Erzeugnissen, die Spuren des gentechnisch veränderten Reises enthalten, keine Gefahr für die Gesundheit des Verbrauchers darstellt.

Bisher wurden in Thüringen 42 Proben Reis und Reiserzeugnisse zur Untersuchung auf gentechnisch veränderten Reis im Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

eingesandt. Zu 26 Proben liegen bereits Ergebnisse vor, die in zwei Fällen positiv ausfielen. Mit Stand vom 29. September 2006 liegen nunmehr 23 positive amtliche Untersuchungsbefunde in Deutschland vor.

Sie stammen aus Sachsen-Anhalt (2), Rheinland-Pfalz (6), Hessen (7), Thüringen (2) und Baden-Württemberg (6).

Jährlich werden in Thüringen etwa 300 Lebensmittelproben auf das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Bestandteilen untersucht. Nach den letzten Funden sind die Kontrollen in Thüringen intensiviert worden.

[LINK](#)

Rheinland-Pfalz

+++ 22.09.2006+++

Verbraucherschutz - Gen Reis auch in Rheinland-Pfalz entdeckt

Nicht-zugelassener gentechnisch veränderter Reis wurde auch in Rheinland-Pfalz entdeckt. Abschließend untersucht wurden 15 Proben Langkornreis mit Herkunft USA. Davon enthielten 6 Proben Spuren der Sorte LLRice601. Die übrigen Proben Langkornreis mit Herkunft USA waren negativ.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hält es aufgrund der Informationen zur gentechnischen Veränderung der Zusammensetzung der Inhaltsstoffe für unwahrscheinlich, dass der Verzehr von Langkornreis, der mit dem gentechnisch veränderten Reis verunreinigt ist, eine Gefahr für die Gesundheit der Verbraucher darstellt.

Die zuständigen Behörden vor Ort wurden unverzüglich informiert und eine Sicherstellung noch vorhandener Ware im Handel veranlasst.

[LINK](#)

Bremen

+++ 22.09.2006 +++

In Reis aus Bremen sind Spuren gentechnisch veränderter Sorte festgestellt worden

Das Gesundheitsressort teilt mit:

Untersuchungen im Lebensmittelinstitut Braunschweig haben ergeben, dass in 3 von 12 Proben von aus den USA importiertem Reis, die von Bremens amtlichen Lebensmittelkontrolleuren des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes (LMTVet) bei einem Bremer Reis-Importeur gezogen worden waren, Spuren der gentechnisch veränderten Reissorte LL 601 nachgewiesen wurden. Für 9 der 12 Proben liegen noch keine Ergebnisse des Lebensmittelinstituts vor. Alle Proben stammen aus Rückstellmustern der Lagerbestände.

Die Reissorte LL 601 ist in den USA selbst und in Europa nicht zugelassen. Nach Einschätzung der zuständigen Behörden in Europa und in den USA ist eine Gefahr für die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht gegeben.

Für diejenigen Reisprodukte, die aus Bremen geliefert und in verschiedenen Bundesländern beanstandeten wurden, laufen ausnahmslos Rückrufaktionen, die vom LMTVet überwacht werden. Es ist sichergestellt, so das Gesundheitsressort, dass Proben amtlich untersucht werden, bevor aus dem Bremer Betrieb weitere Lieferungen an den Handel erfolgen.

Eine Bremer Firma, die Reisprodukte vertreibt, hat unabhängig von laufenden Analysen für alle Produkte mit Reis aus den USA den Rückruf angeordnet.

[LINK](#)

Hamburg

+++ 20.09.2006 +++

Nicht zugelassener gentechnisch veränderter Reis auch in Hamburg entdeckt

(bsg) Aufgrund von Meldungen über mögliche nicht zugelassene gentechnisch veränderte Reisprodukte aus den USA und China hat die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) eine verstärkte Überwachung der Einfuhren und des Handels angeordnet. Bisher haben die Verbraucherschutzämter der Bezirke 13 Proben Reis aus den USA zur Untersuchung auf die gentechnisch veränderte Linie LL 601 und sechs Proben Reismudeln aus China zur Untersuchung auf die gentechnisch veränderte Linie BT im Institut für Hygiene und Umwelt abgeliefert. Bei einer Probe Reismudeln aus China ist heute ein positiver Befund festgestellt worden. Weder für Reis der Sorte LL601 noch für BT-Reis liegt in Europa eine Zulassung vor. Da keine Zulassung vorliegt, dürfen die Sorten weder importiert noch hier in Verkehr gebracht werden. Die BSG hat deshalb umgehend den Rückruf der betroffenen Ware bei dem Unternehmen veranlasst, so dass der Reis jetzt kurzerhand aus dem Handel genommen werden muss. Außerdem sind die für Verbraucherschutz zuständigen Behörden in den anderen Bundesländern über den Befund informiert worden.

Da die in Frage stehenden Reissorten nicht zugelassen sind, liegt derzeit zwar keine amtliche Risikoeinschätzung dafür vor aber es sind auch keine konkreten Hinweise bekannt, dass davon eine Gesundheitsgefahr ausgeht. Die gesundheitliche Bewertung von LL601 wird derzeit von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) geprüft.

Die Verbraucherschutzämter der Bezirke sind aufgefordert, weitere Reisproben zu ziehen und im Institut für Hygiene und Umwelt analysieren zu lassen.

[LINK](#)